

SPD

Festhalten an den Veränderungen durch die Agenda 2010

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Mindestrente (Solidarrente) 850 Euro; Voraussetzung: 30 Beitragsjahre oder 40 Versicherungsjahre; Finanzierung aus Steuermitteln.
Wer die entsprechenden Jahre nicht vorweisen kann, erhält den gleichen Betrag als Grundsicherung.

Abschlagfreie Erwerbsminderungsrente.

Abschlagfreie Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren.

Teilrente ab 60.

Stärkung der betrieblichen Altersversorgung.

Aufrechterhaltung des derzeitigen Rentenniveaus bis 2020, dann neu bewerten.

Erhöhung der Regelaltersgrenze erst dann, wenn mindestens 50 Prozent der 60 bis 64-jährigen Arbeitnehmer versicherungspflichtig beschäftigt sind.

Angleichung der Rentensysteme Ost und West.
Stufenweise Anhebung des Rentenwerts Ost auf den Rentenwert West bis 2020.

Rente nach Mindestentgeltpunkten.

Anmerkungen:

*) Die ADG ist Gründungsmitglied der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland, die im März 2013 die zweite Auflage des gleichnamigen Positionspapieres herausgegeben hat.

Liest man die Wahlprogramme der zu den Bundestagswahlen 2013 antretenden Parteien, so werden die im Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland (<http://www.adg-ev.de/aktivitaeten/kooperation/181/498-positionspapier-soziale-sicherung-in-deutschland>) aufgeführten sozialpolitischen Forderungen für eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Altersversorgung nur von wenigen Parteien erfüllt.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu den verschiedenen Altersversorgungssystemen in Deutschland, die zu massiven Nachteilen der gesetzlich Versicherten Arbeitnehmer und Rentner von den Politikern willkürlich beschlossen wurden, müssen zurückgenommen werden.

Parteien, welche das herrschende Zwei-Klassenrecht in der Altersversorgung in Deutschland nicht in Frage stellen, sind eindeutig für die Beibehaltung der bestehenden Systemunterschiede.

Die ADG wendet sich deshalb an alle Wählerinnen und Wähler:

Welche Partei entspricht ihren Vorstellungen von einer gerechten und generationsfesten Rentenpolitik?
Welcher Partei können Sie vertrauen und ihre Stimme geben? Bitte bilden Sie sich rechtzeitig ihre Meinung!
Durchschnittlich 40% Nichtwähler bei den letzten Wahlen sind eindeutig zu viel!

Nichtwählen begünstigt vorhandene Verhältnisse!

Wählen Sie, damit die Zwei-Klassengesellschaft und das Zwei-Klassenrecht überwunden und Gerechtigkeit in der Rentenpolitik erzwungen werden kann!

Bitte gehen Sie unbedingt zur Wahl!

Die Rentenpolitik in den Parteiprogrammen zur Bundestagswahl 2013

AfD

Die Eurokrise gefährdet alle Formen der Altersvorsorge durch Überschuldung und minimale Zinsen.
Pauschale Forderung, dass die Höhe der Renten langfristig garantiert wird und die Schulden der Eurokrise nicht zu einer Rente nach Kassenlage führen dürfen.

Forderung, Kinder stärker bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen.

Bündnis 21/RRP

Anm.: Stimmt mit dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland weitgehend überein.*)

Ist leider nur in den Bundesländern Bremen, NRW und Bayern zugelassen.

Bündnis 90/Die Grünen

Schrittweise Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung, alle Bürger sind eingeschlossen.

Beiträge auf alle Einkunftsarten.

Angemessenes Rentenniveau; Minimum 30 Entgeltpunkte bei 30 Beitragsjahren
(das entspricht zur Zeit 842 Euro).

Einheitliches Rentenrecht in Ost und West.

Regelaltersgrenze bei 67 Jahren.

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Vorzeitige Rente ab 60 möglich, bei entsprechenden Abschlägen.

EM-Rente ohne Abschläge.

Rentensplitting, d. h., hälftige Aufteilung der während der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche.

(Mit dem Rentensplitting sollen beide Ehepartner gleich hohe eigene Rentenansprüche erwerben, eine „gleichberechtigte Partnerschaft“. Nachzeitigem Recht ist das erst möglich, wenn beide das Rentenalter erreicht haben. Das Rentensplitting birgt jedoch erhebliche Nachteile, und zwar für beide Partner, insbesondere wenn die Frau wegen der Kindererziehung längere Zeit nicht berufstätig war und deshalb nur geringe Rentenansprüche erworben hat. Denn die Hinterbliebenenrente entfällt beim Splitting (§ 46 SGB VI). Stirbt der Mann zuerst, verbleiben der Frau die Rentenansprüche aus dem Splitting, das sind höchstens 50 Prozent von dem während der Ehezeit erworbenen Anspruch des Mannes. Die Hinterbliebenenrente wäre dagegen 55 Prozent der gesamten Rente des Mannes, zuzüglich Kinderzulagen. Das wäre auf jeden Fall günstiger, es sei denn die Frau hätte erhebliche weitere Einkünfte, die gegebenenfalls zur Anrechnung kommen. Stirbt dagegen die Frau zuerst, verbleibt dem Mann nur die durch das Splitting gekürzte Rente. Ausnahme: Die Frau hat nicht mehr als 36 Monate lang eine eigene Rente bezogen (§ 120 b SGB VI).)

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Minijobs vollumfänglich und die bisher nicht pflichtversicherten Selbstständigen in die RV einbeziehen.

CDU/CSU

Rente mit 67 beschlossen und bis 2029 schrittweise einführen.

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Private und betriebliche Vorsorge stärken.

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Mütterrente anheben: ab 2014 für vor 1992 geborene Kinder ein Rentenpunkt.

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Pflegezeiten in Renten besser anerkennen.

Lebensleistungsrente: wer 40 Jahre privat rentenversichert war soll einen Zuschuss auf 850 Euro bekommen (mit Freibeträgen auf die private Vorsorge.).

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Hinzuverdienstregelungen bei vorgezogenen Altersrenten weiterentwickeln.

Erwerbsminderungsrenten mit einer spürbaren Erhöhung der Rentenansprüche besser stellen.

Bessere Anpassung der Rehabilitationsleistungen.

Altersvorsorgepflicht bei Selbstständigen einführen.

Transparenz: für eine unabhängige und übergreifende Informationsplattform aller Ansprüche aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Vorsorge.

Starre Altersgrenzen auf den Prüfstand stellen:

mit den Tarifpartnern bessere Möglichkeiten schaffen, länger arbeiten zu können (Öffentlicher Dienst als Vorbild).

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Angleichung der Renten in Ost und West ist mit dem geltenden Recht zu erreichen:
halten an Rentenberechnung nach geltendem Recht fest.

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Die Linke

Anm.: Stimmt mit dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland weitgehend überein.*)

Rente ab 67 wieder zurücknehmen.

Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, mittelfristig deren Abschaffung.

Rückführung Sicherungsniveau auf 53% (Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel streichen).

Einbeziehung aller Erwerbstätigen einschließlich Politiker und Beamte
Ausnahme: Wer am Stichtag bereits in einem anderen Versorgungssystem versichert ist.

Kindererziehungszeit von drei Jahren auch für vor 1992 geborene Kinder.

Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen.

Wiedereinführung der Beiträge auch für Langzeitarbeitslose (0,5 Entgeltpunkte pro Jahr).

Steuerfinanzierte Mindestrente von 1.050 Euro netto; ggf. Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.

Ende der Riesterreute, Ansprüche aus Riesterverträgen in GRV übertragen.

Lebensstandardsicherung allein durch die gesetzliche Rente.

Schrittweise Angleichung der Ost- und Westrenten, möglichst schnell.

Abflachung des Rentenanstiegs ab einer bestimmten Höhe.

Verankerung im GG, dass angemessene Renten gezahlt werden.

Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten,
d. h., Aufwertung von Beiträgen um das 1,5-fache bis zu maximal 0,75 Entgeltpunkten.

Unternehmen gleichmäßig an Kosten beteiligen:
paritätische Finanzierung (auch durch Auftraggeber), für alle Erwerbstätigen.

FDP

Die FDP will grundsätzlich die private Vorsorge stärken und ein Sicherungssystem nur für „Fleißige und Tüchtige“ realisieren, das konsequent beitragsbezogen und für Selbstständige nicht zwingend ist.

Anm.: Entspricht nicht dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland.*)

Abschaffung der von Rot-Grün 2004 eingeführten doppelten Belastung der BAV durch Sozialabgaben.

Piraten

Anm.: Stimmt mit dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland weitgehend überein.*)

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständische Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.

Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein. Die Beiträge von Selbstständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.

Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente.

Die Renten werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt, angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten.

Die staatliche Rentenkasse verwaltet sich eigenverantwortlich, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen. Die Rentenkasse ist für die Rente zweckgebunden!

Rücknahme der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf Auszahlungsummen von Direktversicherungs-Altverträgen (Abschluss vor dem 01.01.2004).

Transparenz bei der privaten Altersvorsorge, klar nachvollziehbare Kostenstrukturen bei den privaten Rentenversicherungen und Hinweispflicht in Gespräch, Angebots- und Vertragsunterlagen auf Gebühren, den spekulativen Charakter der Ablaufleistung und die möglicherweise nicht signifikante Erhöhung der garantierten Werte.

Rentner (Rentnerpartei Deutschland)

Anm.: Stimmt mit dem Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherung in Deutschland weitgehend überein.*)

Ist leider nur in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg zugelassen.